



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 67.22

Datum: 17. MAI 2019

## Beschlusskontrolle zu V1223/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat nimmt die in der Einwohnerversammlung geäußerten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und fordert die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen:**

- 1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neustadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck geeignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.“**

In der Äußeren Neustadt wurden zehn Papierkörbe in stark frequentierten Bereichen mit Pfandringen ausgestattet um die Wirksamkeit auf Glasscherben im Umfeld der Papierkörbe und die Bereitstellung von Pfandflaschen für Sammler zu erproben.

Für die bestehenden Papierkörbe wurden die folgenden Pfandringmodelle ausgewählt:

- Model „UFO“ mit acht beziehungsweise zehn Plätzen für Flaschen mit einem Volumen von bis zu einem Liter
- Model „Banane“ mit fünf Plätzen für Flaschen mit einem Volumen von bis zu einem Liter

Um die Wahrnehmbarkeit zu verbessern wurden die beiden Modelle in Absprache mit dem Stadtbezirksamt Neustadt in der Farbe „Tieforange“ gewählt.

An den installierten Pfandringen konnten wenige Beschädigungen nach der Testphase von sechs Monaten festgestellt werden. Ein Pfandring wies leichte Verformung auf. An einem weiteren Papierkorb befand sich der Pfandring eine Woche nach der Installation nicht mehr in der ursprünglichen Höhe, am Ende der Pilotprojektzeit befand sich das „UFO“ auf Gehwegniveau.

Eine Auswertung hinsichtlich der Nutzung der Pfandringe gestaltet sich schwierig. Die erhobenen Informationen stellen lediglich eine Momentaufnahme in der Zeit der Leerung dar. Zum Zeitpunkt der Papierkorbbentleerung sind keine signifikanten Mengen an Pfandflaschen festgestellt worden. Der Entleerungsvorgang dauert in der Regel zwei bis drei Minuten. In dieser Zeit kann nicht bewertet werden, ob im Tagesverlauf Pfandflaschen in die Ringe gestellt und anschließend von Flaschensammlern wieder entnommen wurden.

Auffällig waren dagegen die Vermüllungen der Pfandringe an den Schwerpunkten Kreuzung Louisenstraße/Görlitz Straße sowie Bischofs- und Alaunplatz mit To-Go-Bechern, Weinflaschen und Papierresten (zum Beispiel Taschentücher). Neben der Fehlbefüllung des Pfandrings mit Zigarettschachteln und Essenresten ist auch der Bereich um den Behälter herum mit Essenresten, Taschentüchern, Glasscherben und weiteren Abfällen verschmutzt.

Eine zielgerichtete Nutzung der Pfandringe konnte nicht nachgewiesen werden. Abschließend ist festzuhalten, dass die Pfandringe nach Aussage der Stadtreinigung Dresden GmbH in einem gewissen Rahmen zur Verschlechterung des Sauberkeitsbildes beitragen. Den Kosten für die Installation der Pfandringe steht kein messbarer Nutzen gegenüber. Eine Verbesserung der Sauberkeit konnte nicht festgestellt werden. Soziale Aspekte können seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht bewertet werden.

Die installierten Pfandringe sollten bestehen bleiben.

2. „a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 28. Februar 2017 vorzulegen.
- 2 b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.
3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.“

Die Beschlusspunkte sind bereits erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister